

Zahlen, Daten und Fakten für energetische Sanierungsmaßnahmen. So werden Sie zu einem gut bezahlten aktiven Klimaschützer!

Bei energetischen Sanierungsmaßnahmen können Sie zukünftig zwischen zwei sehr interessanten Förderungen auswählen.

1. Steuerbonus nach §35c EStG
2. KfW Förderprogramm 430

Steuerbonus nach §35c EStG:

Für energetische Sanierungsmaßnahmen, z. B. energetische Dachsanierungen oder bei der Wärmedämmung der obersten Geschossdecke, die Erneuerung von Dachflächenfenstern, können ab dem 01.01.2020 bis zu 20 % der Sanierungskosten von der Steuerschuld abgezogen werden. Die maximale Steuerentlastung beträgt 40.000 €.

Somit können die Sanierungskosten bis zu 200.000 € betragen. Die steuerliche Vergünstigung wird in drei Etappen geltend gemacht. Im Sanierungsjahr werden 7 %, im darauffolgenden Jahr auch 7 % und im dritten Jahr 6 % des Steuerbonus in Abzug gebracht.

Hier ein kleines Rechenbeispiel:

Sanierungskosten insgesamt:	100.000 €
Steuerbonus im ersten Jahr:	7.000 €
Steuerbonus im zweiten Jahr:	7.000 €
Steuerbonus im dritten Jahr:	6.000 €
Steuerbonus insgesamt:	20.000 €

Voraussetzungen für den Steuerbonus sind:

- Das Gebäude muss mindestens zehn Jahre alt sein.
- Die Sanierung muss nach dem 01.01.2020 begonnen werden.
- Die Sanierung muss von einem Fachunternehmen durchgeführt werden.
- Der U-Wert für das Dach/Decke darf nach der Sanierung maximal 0,14 W/m²K betragen.
- Der U-Wert für das Dachfenster darf nach der Sanierung maximal 1,0 W/m²K betragen.
- Das Gebäude wird zu eigenen Wohnzwecken genutzt.

Ein Energieberater (Energie-Effizienz-Berater) ist für die Sanierungsmaßnahme nicht notwendig.

Falls jedoch ein Energie-Effizienz-Berater beauftragt wird, können die dadurch entstehenden Kosten auch mit 50 % in Abzug gebracht werden.

Grundsätzlich werden alle Kosten gefördert, die für die energetische Sanierung notwendig werden. Dazu gehören unter anderem die Baustelleneinrichtung, das Gerüst, der Abbruch, die Dacheindeckung und Dachentwässerung sowie die eigentlichen energetischen Wärmedämmmaßnahmen.

Bei Dachflächenfenstern werden beispielsweise auch die Rollläden sowie die Innenfutter gefördert.

Das KfW Förderprogramm 430

Für energetische Sanierungsmaßnahmen, z. B. energetische Dachsanierungen oder bei der Wärmedämmung der obersten Geschossdecke, die Erneuerung von Dachflächenfenstern, gibt es einen Investitionszuschuss in Höhe von 20 %. Die Investitionssumme beträgt maximal 50.000 € pro Wohneinheit. Daraus ergibt sich ein Investitionszuschuss bis 10.000 € pro Wohneinheit. Diese Förderung gilt bis zu zwei Wohneinheiten, sodass die maximale Investitionssumme 100.000 € und der Höchstförderbetrag 20.000 € beträgt. Für Eigentumswohnungen in Wohneigentümergeinschaften gilt die Einschränkung auf zwei Wohneinheiten nicht.

Hier zwei kleine Rechenbeispiele:

Sanierung Einfamilienhaus

Sanierungskosten insgesamt: 50.000 €
20 % Förderung 10.000 €

Sanierung Zweifamilienhaus

Sanierungskosten insgesamt: 100.000 €
20 % Förderung 20.000 €

Voraussetzungen für die KfW Förderung sind:

- Das Gebäude muss älter als 2002 sein. (Bauantrag vor dem 01.02.2002)
- Die Sanierung muss von einem Fachunternehmen durchgeführt werden.
- Der U-Wert für das Dach/Decke darf nach der Sanierung maximal 0,14 W/m²K betragen.
- Der U-Wert für das Dachfenster darf nach der Sanierung maximal 1,0 W/m²K betragen
- Die Einschaltung eines Energie-Effizienz-Experten ist Voraussetzung.

Die Kosten für den Energie-Effizienz-Experten werden durch das KfW Programm 431 mit 50 % von der KfW gefördert. Die Auszahlung der Förderung wird nach der Sanierung durch den Energie-Effizienz-Experten bei der KfW veranlasst.

Grundsätzlich werden alle Kosten gefördert, die für die energetische Sanierung notwendig werden. Dazu gehören unter anderem die Baustelleneinrichtung, das Gerüst, der Abbruch, die Dacheindeckung und Dachentwässerung sowie die eigentlichen energetischen Wärmedämmmaßnahmen.

Bei Dachflächenfenstern werden beispielsweise auch die Rollläden sowie die Innenfutter gefördert.

Bei der Beantragung der KfW Zuschüsse sind wir unseren Kunden sehr gerne behilflich. Wir haben eine einfache Checkliste für Sie vorbereitet. Diese füllen wir gemeinsam aus und leiten sie weiter an unseren Energie-Effizienz-Experten. Danach werden die Anträge für die Förderungen bei der KfW gestellt. Nach Überprüfung und Abschluss der Arbeiten werden die Förderbeiträge durch unseren Energie-Effizienz-Experten abgerufen und die KfW überweist das Geld auf Ihr Konto. Völlig unkompliziert und ohne Bürokratie.

Für alle die im Landkreis Mainz-Bingen wohnen gibt es noch eine sehr gute Nachricht. Energetische Sanierungsmaßnahmen werden hier zusätzlich mit 10 % und maximal 2.500 € gefördert.

Technik einmal ganz einfach erklärt. Der U-Wert gibt an, wie viel Energie durch ein Bauteil hindurch geht. Je kleiner der Wert, desto besser die Energiebilanz. Ein U-Wert von 0,14 bedeutet ca. 1,4 l Heizölbedarf pro m² Dach und Jahr.